

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/239/1**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	07.12.2020	Kenntnisnahme

Bekanntgabe eines im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlusses: Stadtteilhaus Gaisental e.V. - Antrag auf Weitergewährung der Betriebskosten- und Projektkostenzuschüsse

I. Information

Dem Gemeinderat wurde die Vorlage Drucksache Nr. 2020/239 am 4. November zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zugeleitet. Am 24. November 2020 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Betriebskostenzuschuss an den Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V. in Höhe von 30.000,00 Euro/Jahr wird, befristet für drei Jahre (2021 bis 2023), weiter gewährt.
2. Der Projektkostenzuschuss an den Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V in Höhe von 24.000,00 Euro/ Jahr wird, befristet für drei Jahre (2021 bis 2023), weiter gewährt.
3. Die Stadt Biberach bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Biberach und unterstützt dieses weiterhin in seiner Arbeit als einen wertvollen Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger*innen. Auch wird es weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbezogen. Die Geltungsdauer dieses Beschlusses umfasst die gesamte Laufzeit des Bundesprogramms (01.01.2021 bis 31.12.2028).

Hiervon wird Kenntnis gegeben.

Appel

